

ifex

Initiative für Existenzgründungen
und Unternehmensnachfolge



Förderprogramme zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

ÖFFENTLICHE FÖRDERPROGRAMME ZUR EXISTENZGRÜNDUNG

PHASE			PROGRAMM	EU/ BUND/ LAND	WER		WOFÜR				WAS			WIE VIEL / ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE	WWW
Vorgründung	Gründung	Festigung			(Ko-) Finanzierung durch	Gründerinnen/ Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss	Zinsverbilligtes Darlehen		

Kapitalbedarf < 100.000 EUR

V	G	F	Mikrokreditfonds Deutschland	Bund	x	x	x	x	x	x	x			Im Rahmen des Mikrokreditfonds Deutschland des Bundes können in Stufen Kleinkredite bis zu 20.000 EUR vergeben werden. Die Kreditbetreuung – vom Erstgespräch bis zur Rückzahlung – erfolgt durch Mikrofinanzinstitute.	www.mein-mikrokredit.de
V	G	F	Startfinanzierung 80 (L-Bank)	Land	x		x	x			x	x		Darlehenshöchstbetrag 100.000 EUR inkl. 80%iger Bürgschaft. Antragstellung über Hausbank. Bis 5 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.l-bank.de
V	G	F	ERP-Gründerkredit – StartGeld (KfW)	Bund	x		x	x			x	x		Darlehenshöchstbetrag 100.000 EUR inkl. 80%iger Bürgschaft. Antragstellung über Hausbank. Bis 5 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.kfw.de
V	G	F	Mikromezzanin-Programm	Land	x	x	x	x		x		x		Der Fonds bietet kleinen und jungen Unternehmen sowie Existenzgründern wirtschaftliches Eigenkapital von 10.000 EUR bis 50.000 EUR. Er richtet sich insbesondere an Unternehmen, die ausbilden, aus der Arbeitslosigkeit gründen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden.	www.mbg.de

Kapitalbedarf > 100.000 EUR

-	G	F	Gründungsfinanzierung (L-Bank)	Bund Land	x		x	x			x		(x)	Darlehensbetrag i.d.R. 5.000 EUR - 5 Mio. EUR. 50% Bürgschaft optional („Gründungsfinanzierung 50“). Antragstellung über Hausbank. Bis 5 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.l-bank.de
-	-	F	Wachstumsfinanzierung (L-Bank)	Bund Land		x	x	x			x		(x)	Darlehensbetrag i.d.R. 10.000 EUR - 5 Mio. EUR. 50% Bürgschaft optional („Wachstumsfinanzierung 50“). Antragstellung über Hausbank. Für KMU älter als 5 Jahre.	www.l-bank.de
-	G	F	Liquiditätskredit (L-Bank)	Land		x	x	x		x	x			Darlehensbetrag i.d.R. 10.000 EUR - 5 Mio. EUR. Förderung von Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen. Antragstellung über Hausbank.	www.l-bank.de
V	G	F	ERP-Gründerkredit – Universell (KfW)	Bund	x		x	x			x			Darlehenshöchstbetrag 25 Mio. EUR. Bis 5 Jahre nach Gründung/Übernahme. Antragstellung über Hausbank.	www.kfw.de
-	G	F	ERP-Kapital für Gründung (KfW)	Bund	x		x	x		x	x			Nachrangdarlehen bis 500.000 EUR (erfüllt Eigenkapitalfunktion) zur Aufstockung von Eigenmitteln. Antragstellung über Hausbank. Bis 3 Jahre nach Gründung/Übernahme.	www.kfw.de
-	G	F	KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital	Bund	x	x	x	x			x			Darlehenshöchstbetrag 25 Mio. EUR. 50% Bürgschaft optional. Ab 5 Jahre nach Gründung. Antragstellung über Hausbank.	www.kfw.de
-	G	F	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Land	x	x	x	x		x			x	Kreditfinanzierung: Bürgschaften bis 1,25 Mio. EUR, max. 80% des Kredits/Darlehens oder Avale. Leasingfinanzierung: Bürgschaftshöhe maximal 300.000 EUR pro KMU mit 30% oder 60% Bürgschaft. Antragstellung über Hausbank.	www.buergschaftsbank.de
-	G	F	Individuelle Bürgschaften der L-Bank	Land	x	x	x	x		x			x	Individuelle Bürgschaften bis zu einer Bürgschaftsquote von 50 Prozent (maximaler Bürgschaftsbetrag der L-Bank pro Einzelfall 5 Mio. EUR). Die Antragstellung erfolgt bei der L-Bank.	www.l-bank.de
-	G	F	MBG Beteiligungen für Existenzgründung und -festigung	Land	x		x	x		x			x	Stille Beteiligung bis 250.000 EUR (im Einzelfall darüber). Bis 3 Jahre nach Gründung. Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	-	MBG Beteiligungen zur Unternehmensnachfolge	Land	x		x	x		x			x	Stille Beteiligung bis 750.000 EUR Betriebsübernehmer/innen, tätige Beteiligungen (MBO/ MBI). Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	F	MBG Beteiligungen für Expansion und Unternehmenssicherung	Land		x	x	x		x			x	Stille Beteiligung bis 1 Mio. EUR (Aufstockung über 1 Mio. EUR im Einzelfall möglich). Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	F	Kombi-Programm (L-Bank, MBG, Bürgschaftsbank BW)	Land	x	x	x	x			x	x	x	50% Bürgschaft bis max. 1 Mio. EUR für ein Förderdarlehen der L-Bank kombiniert mit einer stillen Beteiligung der MBG Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft. Zwischen 100.000 - 500.000 EUR pro Vorhaben.	www.l-bank.de www.buergschaftsbank.de
V	G	F	Sonderprogramm Leasing	Land	x	x	x	x					x	Mobilienleasing von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtung, EDV-Ausstattung etc. Leasingobjekt muss nach allgemeiner Verkaufsauffassung leasingfähig sein. Bürgschaften bis 1,25 Millionen EUR (max. 80%).	www.buergschaftsbank.de
V	G	F	Sonderprogramm Avale	Land	x	x				x			x	Verbürgung von Avalrahmen/Einzelavalen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe, Auftragsabwicklung, Gewährleistung. Bürgschaften bis 1,25 Millionen EUR (max. 80%).	www.buergschaftsbank.de

PHASE			PROGRAMM	EU/ BUND/ LAND	WER		WOFÜR				WAS			WIE VIEL/ ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE	WWW	
Vorgründung	Gründung	Festigung		(Ko-) Finanzierung durch	Gründerinnen/ Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss	Zinsverbilligtes Darlehen	Beteiligung	Bürgschaft		

Gründung/ Investition Ländlicher Raum

-	G	-	Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum	Land EU	x		x	x		x	x				Gefördert werden u.a. Existenzgründerinnen mit innovativem Konzept und entsprechender beruflicher Vorbildung oder Berufserfahrung mit bis zu 40%, max. 120.000 EUR. Antragstellung bei den Regierungspräsidien, Abteilung Landwirtschaft.	www.mlr.baden-wuerttemberg.de
-	G	F	Investitionsfinanzierung (L-Bank)	Land	x	x	x	x				x			Finanzierung der Übernahme eines Unternehmens, Erweiterung, Modernisierung, Rationalisierung, Standortverlagerung, der Beteiligung an einem Unternehmen im Ländlichen Raum. Darlehenshöchstbetrag in der Regel 10 Millionen EUR. Antragstellung über Hausbank.	www.l-bank.de
-	G	F	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	Land	x	x	x				x	x			Investitionsmaßnahmen in ländlich geprägten Orten. Gefördert werden nur Vorhaben, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption der Gemeinde durchgeführt werden und die vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW in das ELR-Programm aufgenommen (eingeplant) wurden.	www.l-bank.de www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Innovation/ Technologie/ F&E/ Patent/ Kreativwirtschaft

-	G	F	Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen (A und B)	Land	x	x	x				x				Bis zu 2.500 EUR Zuschuss (Innovationsgutschein A) für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts/einer Dienstleistung/ eines Verfahrens. Bis zu 5.000 EUR Zuschuss (Innovationsgutschein B) für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Antragstellung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW. Spätestens bei Abrechnung der Gutscheine muss das Unternehmen gegründet sein.	www.innovationsgutscheine.de
-	G	F	Innovationsgutschein B Hightech	Land	x		x			x	x				Bis zu 20.000 EUR Zuschuss für Start Ups im Hightech-Bereich (kombinierbar mit Gutscheine A, siehe oben). Gefördert werden Hightech-Gründungen in der Vorgründungsphase und bis 5 Jahre nach Gründung. Antragstellung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW.	www.innovationsgutscheine.de
-	G	F	Innovationsgutschein C (Kreativgutschein)	Land	x	x	x			x	x				Bis zu 5.000 EUR Zuschuss für Maßnahmen, die der Erstvermarktung eines neuen, kreativen Produkts oder einer Dienstleistung dienen. Antragsberechtigt sind Kleinunternehmen und Freiberufler der Kultur- und Kreativwirtschaft. Antragstellung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW.	www.innovationsgutscheine.de
-	G	F	WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen	Bund	x	x				x	x				Unterstützung bei der erstmaligen Sicherung der Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung durch Patente und Gebrauchsmuster. Gegenstand der Förderung ist der gesamte Prozess der Schutzrechtsanmeldung, von der Überprüfung der Idee bis hin zur Verwertung. Max. 10.000 EUR.	www.bmwi.de
-	-	F	BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)	Bund	x	x				x	x				Bis zu 50% der Ausgaben für externe Beratungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen. Antragstellung bei einem autorisierten Beratungsunternehmen oder den IHKs und Handwerkskammern in Baden-Württemberg.	www.innoberatung.de
-	-	F	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Bund		x	x			x	x				Gefördert werden FuE-Aktivitäten und diese unterstützende Dienstleistungen für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen. Bis zu 350.000 EUR für einzelbetriebliche FuE-Projekte. Antragstellung für Einzelprojekte bei der EuroNorm GmbH (Projekträger des BMWi).	www.zim-bmwi.de
-	-	F	Innovationsfinanzierung (L-Bank)	Land		x	x					x		(x)	Gefördert werden FuE-Vorhaben. Darlehenshöhe: 10.000 EUR bis 5 Mio. EUR. 50 Prozent Bürgschaft optional („Innovationsfinanzierung 50“). Antragstellung über Hausbank.	www.l-bank.de
-	-	F	MBG Innovationsprogramm	Land	x	x	x						x		Stille Beteiligung bis 1. Mio. EUR (in Kooperation mit der Hausbank bis 2,5 Mio. EUR). Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	F	MBG Risikokapitalfonds	Land	x	x	x						x		Stille Beteiligung bis 1. Mio. EUR. Für Unternehmen < 50 Mitarbeiter und Jahresumsatz nur 10 Mio. EUR oder Bilanzsumme nur 10 Mio. EUR. Bis 5 Jahre nach Gründung. Antragstellung bei der MBG.	www.mbg.de
-	G	-	High-Tech Gründerfonds	Bund	x		x	x				x	x		Bis zu 600.000 EUR Risikokapital in der Seedphase + nachrangiges Gesellschafterdarlehen. Zielgruppe: technologieorientierte Unternehmensgründungen mit hohem Potenzial. Antragstellung beim High-Tech-Gründerfonds.	www.htgf.de

PHASE			PROGRAMM	EU/ BUND/ LAND	WER	WOFÜR					WAS				WIE VIEL/ ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE	WWW
Vorgründung	Gründung	Festigung				(Ko-) Finanzierung durch	Gründerinnen/ Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss	Zinsverbilligtes Darlehen		

-	G	-	Seedfonds BW	Land	x		x	x				x	x		Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen. Gemeinsames Investment mit dem Hightech-Gründerfonds über 600.000 EUR und Seedfonds von 120.000 EUR. Bis 1 Jahr nach Gründung.	www.mbg.de www.lbbw-venture.de
-	-	F	ERP-Innovationsprogramm (KfW)	Bund		x	x					x			Max. 5 Mio. EUR. Nachrangdarlehen zur Finanzierung von Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Produktionsverfahren. Antragstellung über Hausbank. Ab 2 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.	www.kfw.de
-	G	F	COPARION Fonds	Bund	x	x	x						x		Maximal 10 Mio. EUR. Der gemeinsam vom ERP-Sondervermögen und der KfW aufgelegte Fonds COPARION beteiligt sich an innovativen Technologieunternehmen mit Betriebsitz in Deutschland.	www.coparion.de
-	-	F	L-EA Mittelstandsfonds	Land		x	x	x					x		Offene Beteiligung oder Mezzanine-Finanzierung. Neben dem etablierten Mittelstand können auch jüngere IT-/Technologie-Unternehmen, die bereits erfolgreich am Markt platziert sind, ab einem Volumen von 1 Mio. EUR finanziell begleitet werden.	www.l-ea.de
-	G	F	InnoFin (L-Bank)	Land	x	x	x	x						x	Ausfallbürgschaft bis zu 70%. Förderung von Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben oder Betriebsmittelbedarf. Bürgschaftsbank übernimmt Bürgschaftsbeträge bis zu 1,25 Mio. EUR, L-Bank Bürgschaftsbeträge über 1,25 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR.	www.l-bank.de
-	G	F	VC Fonds Baden-Württemberg	Land	x	x	x	x		x			x		Eigenkapital für innovative und wachstumsstarke Unternehmen in Baden-Württemberg – von der Gründungs- oder Seed- über die Start-up-Phase bis zur Expansion. In der ersten Finanzierungsrunde werden zwischen 300.000 EUR und 500.000 EUR investiert. In weiteren Finanzierungsrunden lässt sich das Engagement auf ca. 1,25 Mio. EUR pro Portfoliounternehmen erhöhen.	www.vc-fonds-bw.de
-	-	F	Messeprogramm junge innovative Unternehmen	Bund		x				x	x				Gefördert wird die Teilnahme an von Messeveranstaltern organisierten Gemeinschaftsständen für junge innovative Unternehmen (jünger als 10 Jahre) auf internationalen Leitmesse in Deutschland. Antragstellung beim BAFA.	www.bafa.de
-	-	F	INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	Bund		x	x			x	x				Gefördert werden private Investoren, die Geschäftsanteile an jungen innovativen Unternehmen erwerben. Der private Investor erhält 20% des Ausgabepreises seiner Beteiligung (mindestens 10.000 EUR) als Zuschuss zurückerstattet, wenn die Beteiligung für mindestens drei Jahre gehalten wird. Antragstellung über Online-Plattform des BAFA.	www.bafa.de

Gründung aus der Arbeitslosigkeit

-	G	-	Gründungszuschuss (Arbeitslosengeld I)	Bund	x				x	x	x				Zuschuss orientiert sich an der Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes I zzgl. Zuschuss zur sozialen Absicherung. Zielgruppe: Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III. Antragstellung bei den Agenturen für Arbeit.	www.arbeitsagentur.de
-	G	-	Einstiegsgeld (Arbeitslosengeld II)	Bund	x				x	x	x				Zuschuss zum Arbeitslosengeld II. Zielgruppe: Hilfebedürftige, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Antragstellung bei den Agenturen für Arbeit.	www.arbeitsagentur.de

Innovative Gründung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

V	-	-	EXIST-Gründerstipendium	Bund EU	x				x	x	x				1.000 - 3.000 EUR/Monat (Stipendium) zzgl. bis zu 10.000 EUR für Sachausgaben und 5.000 EUR für Coachings für innovative Gründungsvorhaben. Zielgruppe: Wissenschaftler/innen, Hochschulabsolventen und Studierende. Antragstellung über die staatliche Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.	www.exist.de
V	-	-	Junge Innovatoren - Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Land	x				x	x	x				Sicherung Lebensunterhalt für die Dauer von i.d.R. 2 Jahren, kostenlose Nutzung (technischer) Infrastruktur der Hochschule, Gruppen-/Einzelcoaching bis zu 5.500 EUR. Zielgruppe: Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Bewerber/innen, die eine vorgelagerte EXIST-Förderung erhalten haben. Antragstellung über die Hochschule.	www.junge-innovatoren.de


PHASE			PROGRAMM	EU/ BUND/ LAND	WER	WOFÜR					WAS				WIE VIEL/ ANTRAGSTELLUNG/ SONSTIGE HINWEISE	WWW
Vorgründung	Gründung	Festigung		(Ko-) Finanzierung durch	Gründerinnen/ Gründer	Bestehende Unternehmen	Investitionen	Betriebsmittel	Lebensunterhalt	Sonstiges	Zuschuss	Zinsverbilligtes Darlehen	Beteiligung	Bürgschaft		
V	G	F	EXIST-Forschungstransfer – Förderphase I und II	Bund EU	x		x	x		x	x				Förderphase I: Personalkosten für maximal vier Personalstellen sowie Sachkosten bis zu 250.000 EUR. Zielgruppe: Forscherteams an Hochschulen und aus Forschungseinrichtungen. Antragstellung über die Hochschule oder Forschungseinrichtung. Förderphase II: Bis zu 180.000 EUR. Zielgruppe: Technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf von Förderphase I gegründet wurden. (Bei Redaktionsschluss wurde eine weitere Verbesserung der Förderkonditionen angekündigt.)	www.exist.de


Beratung/ Coaching/ Fortbildung/ Auslandsaufenthalt

V	G	F	Kurzberatung	Land	x	x				x	x				Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW geförderte kostenlose oder kostengünstige Kurzberatung von Kammern und Fachverbänden.	www.wm.baden-wuerttemberg.de
V	G	F	Existenzgründungsberatung im Handwerk	Land	x					x	x				Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW sowie vom Bund geförderte Einzelberatung der Betriebsberater der Handwerkskammern. Keine Antragstellung erforderlich.	www.handwerk-bw.de
V	-	-	Beratungsgutscheine (Existenzgründungsberatung)	Land EU	x					x	x				Gründerinnen und Gründer können aktuell bei 7 Institutionen bzw. Konsortien eine stark kostenreduzierte mehrtägige Gründungsberatung durch einen Experten bzw. eine Expertin in Anspruch nehmen. Aufgrund der regionalen, branchen- oder zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Beratungsangebote sowie der individuellen Anpassung der Beratungsleistungen an den Einzelfall, können die Konditionen etwas variieren.	www.gruendung-bw.de
-	G	F	Förderung unternehmerischen Know-hows	Bund EU	x					x	x				Gefördert werden Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Junge Unternehmen (nicht länger als 2 Jahre am Markt) bekommen bis zu 50% der Ausgaben, max. 2.000 EUR Zuschuss. Bestandsunternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung bekommen bis zu 50% der Ausgaben, max. 1.500 EUR Zuschuss. Der Förderantrag für eine Unternehmensberatung muss bei einer Leitstelle eingereicht werden. Die Umsetzung des Programms erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).	www.beratungsfoerderung.info
V	-	-	Aufstiegs-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)	Bund	x			x	x	x	x				Kombination von Zuschuss und Darlehen zu den Kosten bestimmter Fortbildungsmaßnahmen. Gefördert werden mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse wie z.B. Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in, Erzieher/in oder Betriebswirt/in. Bei Existenzgründungen, die zu neuen Arbeits- oder Ausbildungsplätzen führen, wird ein Darlehensteilerlass gewährt. Antragstellung bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung.	www.meisterbafoeg.info
-	G	F	Erasmus für Jungunternehmer (EU-Austauschprogramm)	Bund EU	x	x			x	x	x				Finanzielle Unterstützung während des Auslandsaufenthalts (ein bis sechs Monate). Je nach Land zwischen 560 - 1.100 EUR/Monat zur Abdeckung der Reisekosten, Lebens- und Unterhaltskosten etc. Gründungsvorhaben muss durch Business-Plan bereits konkretisiert sein.	www.erasmus-entrepreneurs.eu

Förderung überbetrieblicher Einrichtungen und Maßnahmen

-	-	-	Europäischer Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg	Land EU						x	x				Der ESF bildet das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er umfasst dabei folgende Bereiche: Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer/-innen und Unternehmen (auch Existenzgründerinnen und -gründer) an den wirtschaftlichen Wandel, Verbesserung des Zugangs Erwerbssuchender und nicht erwerbstätiger Personen zum Arbeitsmarkt, Verbesserung der Eingliederung sozial benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt und Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Projekte können nur zu den Themen beantragt werden, die im jeweiligen Aufruf konkret benannt sind.	www.esf-bw.de
-	-	-	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg	Land EU						x	x				Das Ziel des EFRE ist die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion in der Europäischen Union durch Abbau der Ungleichheiten zwischen den einzelnen Regionen. Der EFRE finanziert: Investitionen zur Schaffung von dauerhafter Beschäftigung; Infrastrukturen, insbesondere im Zusammenhang mit Forschung und Innovation (einschl. innovative Gründungsvorhaben), Umwelt und Nachhaltigkeit. Projekte können nur zu den Themen beantragt werden, die im jeweiligen Aufruf konkret benannt sind.	www.efre-bw.de



 Die im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg angesiedelte Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – *ifex* – führt seit 1994 den überbetrieblichen Teil der Existenzgründungsinitiative des Landes durch. Oberstes Ziel ist die quantitative Erhöhung und insbesondere die Verbesserung der Qualität von Existenzgründungen.

Mit der vorliegenden Ausgabe unserer Schriftenreihe sollen Gründerinnen und Gründer die Möglichkeit erhalten, sich über das Förderangebot des Bundes und des Landes zu informieren. Gleichzeitig soll die Broschüre eine Arbeitshilfe sein, die Sie auf Gespräche mit Beratern der Kammern, Verbände oder weiterer Anlaufstellen sowie den Firmenkundenbetreuern der Banken vorbereitet.

Das Land Baden-Württemberg und seine Förderbanken (L-Bank, Bürgschaftsbank Baden-Württemberg sowie Mittelständische Beteiligungsgesellschaft) bieten Gründerinnen und Gründern sowie mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an öffentlichen Förderprogrammen. Die bundesweit geförderten Programme komplettieren dabei das Förderangebot. Diese reichen von Mikrofinanzierungsangeboten und Darlehensprogrammen über Bürgschaften und Beteiligungen bis hin zur Bereitstellung von Wagniskapital und Innovationsförderprogrammen. Zudem stehen für Gründungsvorhaben im Ländlichen Raum, Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Gründung aus der Arbeitslosigkeit oder innovative, technologieorientierte Vorhaben spezielle Förderangebote bereit.

Zur optimalen Vorbereitung auf die Gründung fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg begleitende Beratungen in der Vorgründungsphase. Nach der Gründung, in der Existenzfestigungsphase, können weitere Beratungsprogramme des Bundes in Anspruch genommen werden.

Auch empfiehlt es sich, zuvor die kostenlosen bzw. kostengünstigen Existenzgründungsberatungen und Qualifizierungsangebote der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern zu nutzen. Freiberuflerinnen und Freiberufler können kostenlose Sprechtag in Anspruch nehmen, die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert und vom Institut für Freie Berufe durchgeführt werden.

Mit konzeptioneller und finanzieller Unterstützung der *ifex* hat sich in Baden-Württemberg ein diversifiziertes Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsangebot entwickelt. Es ergänzt das Kernangebot der Kammern und Förderbanken und hat in der Regel eine regionale, branchen- oder zielgruppenspezifische Ausrichtung. Bevor Sie für Ihr Vorhaben öffentliche Zuschüsse oder – über Ihre Hausbank – Finanzierungshilfen beantragen, ist es ratsam, im Vorfeld ein Orientierungsgespräch zu führen. So können die Berater der Anlaufstellen Ihnen vorab die Schwachstellen aufzeigen und wertvolle Hilfestellungen geben.

Einen Überblick über die Beratungsangebote und Anlaufstellen in Baden-Württemberg gibt Ihnen das entsprechende Faltblatt aus der Schriftenreihe der *ifex*.



Bitte beachten Sie:

- In der Übersicht werden zusätzlich Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg und des Bundes aufgeführt, die sich an alle kleinen und mittleren Unternehmen richten, erfahrungsgemäß aber auch von jungen Unternehmen häufig in Anspruch genommen werden.
- Landkreise, Städte oder Gemeinden bieten zum Teil eigene Förderprogramme an, welche in der Übersicht nicht enthalten sind. Bitte erfragen Sie diese bei der jeweiligen Wirtschaftsförderung.
- In den meisten Fällen darf erst nach einer Bewilligung des Förderantrags mit dem Vorhaben (z. B. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen) begonnen werden. Informieren Sie sich deshalb genau darüber, wann Sie mit dem Vorhaben beginnen dürfen, ohne dass es für eine Förderbewilligung schädlich wäre.
- Entsprechend dem Hausbankprinzip werden Darlehen und Bürgschaften meistens über die örtlichen Hausbanken beantragt, welche Sie zunächst von Ihrem Gründungskonzept überzeugen müssen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind im jeweiligen Förderprogramm vermerkt.
- Viele der Förderprogramme können miteinander kombiniert werden. Vor allem bei einem größeren Kapitalbedarf besteht der optimale Finanzierungsmix häufig aus einer Kombination von zinsgünstigen Darlehen, Nachrangdarlehen, Bürgschaften und Haftungsfreistellungen, Zuschüssen und/oder Beteiligungskapital.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der aufgeführten öffentlichen Darlehen, Bürgschaften oder Zuschüsse besteht nicht.
- In der Regel gilt bei den genannten Förderprogrammen als Obergrenze für eine Antragsberechtigung die EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Dies sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten **und** einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro **oder** einer Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro (einschließlich **aller** verbundenen Unternehmen). Bei manchen Programmen gelten auch geringere Obergrenzen.
- Die in den Förderprogrammen genannten Konditionen sind zum Teil variabel und werden entsprechend der Lage auf dem Kapitalmarkt angepasst. Es empfiehlt sich deshalb, die aktuellen Konditionen vor der Antragstellung bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

Weitere Veröffentlichungen der **ifex**:

- Präsentation der **ifex** – Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge
- Beratungsangebote und Anlaufstellen zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge
- Innovative und technologieorientierte Gründungen
- Schule und Selbständigkeit
- Unternehmensnachfolge
- Gründerinnen und Unternehmerinnen
- Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei **ifex**:

Prof. Peter Schäfer

Leiter

Telefon 0711/123-2773

p.schaefer@wm.bwl.de

Dagmar Müller

- Sekretariat
- Hotline

Telefon 0711/123-2786

dagmar.mueller@wm.bwl.de

Arndt Upfold

Stellvertretender Leiter

- Innovative und wachstumsstarke Unternehmensgründungen
- Spin-off-Gründungen aus Unternehmen
- Gründungsfinanzierung, -beratung und -qualifizierung
- VC-BW

Telefon 0711/123-2674

arndt.upfold@wm.bwl.de

Henning Schimpf

Projektleiter

- Gründungsfinanzierung, -beratung und -qualifizierung
- Unternehmensnachfolge

Telefon 0711/123-2217

henning.schimpf@wm.bwl.de

Tabea Dick

Projektleiterin

- Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Telefon 0711/123-2615

tabea.dick@wm.bwl.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
 Referat 43 Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – **ifex**
 Schlossplatz 4 • 70173 Stuttgart
 Tel.: 0711/123-2786 • Fax: -2556 • E-Mail: ifex@wm.bwl.de
 www.gruendung-bw.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.